



Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2024, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

Dokument: 42-2373-1 **Version:** 3.00
Überarbeitet am: 17/07/2024 **Ersetzt Ausgabe vom:** 30/05/2023
Version der Angaben zum Transport (Abschnitt 14):

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH)

BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

3M™ Scotch-Weld™ Low Odor Acrylic Adhesive DP8705NS, Black, Kit

Bestellnummern

62-2873-1445-4 62-2873-3630-9

7100245039 7100245036

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Klebstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: 3M Deutschland GmbH, Carl-Schurz-Straße 1, 41453 Neuss, Deutschland

Tel. / Fax.: Tel.: 02131-14-2914

E-Mail: ge-produktsicherheit@mmm.com

Internet: 3m.com/msds

1.4. Notrufnummer

02131/14-4800

Dieses Produkt besteht aus mehreren Untereinheiten. Auf dieser Seite finden Sie eine Zusammenstellung der Einheiten, die ein Sicherheitsdatenblatt erfordern. Diese Sicherheitsdatenblätter können Sie über die folgenden Dokumentennummern zuordnen:

42-2370-7, 42-2372-3

ANGABEN ZUM TRANSPORT

Die Angaben zum Transport entnehmen Sie bitte den Sicherheitsdatenblättern der Untereinheiten (Abschnitt 14).

Änderungsgründe:

Abschnitt 1: Kit-Komponentendokumentnummer/n - Informationen wurden modifiziert.



Sicherheitsdatenblatt

Copyright,2024, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

Dokument: 42-2370-7 **Version:** 3.00
Überarbeitet am: 04/07/2024 **Ersetzt Ausgabe vom:** 21/08/2023
Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

3M(TM) Scotch-Weld(TM) Low Odor Acrylic Adhesive DP8705NS, Blk, Part B

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Klebstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: 3M Deutschland GmbH, Carl-Schurz-Straße 1, 41453 Neuss, Deutschland

Tel. / Fax.: Tel.: 02131-14-2914

E-Mail: ge-produktsicherheit@mmm.com

Internet: 3m.com/msds

1.4. Notrufnummer

02131/14-4800

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Zur Einstufung der Gesundheitsgefahren und Umweltgefahren dieses Materials wurde die Berechnungsmethode auf Basis der Bestandteile angewandt; außer in Fällen, in denen Testdaten verfügbar sind oder die physikalische Form die Einstufung beeinflusst. Die Einstufung(en), die auf Testdaten oder physikalischer Form basieren, sind nachstehend gegebenenfalls angegeben.

Einstufung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 - Skin Irrit. 2; H315

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 - Eye Irrit. 2; H319

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 - Skin Sens. 1; H317

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3 - STOT SE 3; H335

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

2.2. Kennzeichnungselemente

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort
ACHTUNG.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:
GHS07 (Ausrufezeichen)

Gefahrenpiktogramm(e)



Produktidentifikator (enthält):

| Chemischer Name | CAS-Nr. | EG-Nummer | Gew. -% |
|-----------------------------------------------|------------|-----------|---------|
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | 868-77-9 | 212-782-2 | 25 - 55 |
| Cyclohexylmethacrylat | 101-43-9 | 202-943-5 | 1 - 15 |
| Dodecylmethacrylat | 142-90-5 | 205-570-6 | 1 - 15 |
| Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol | 27813-02-1 | 248-666-3 | < 5 |
| Mequinol | 150-76-5 | 205-769-8 | < 1 |
| Methylmethacrylat | 80-62-6 | 201-297-1 | < 1 |

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

| | |
|------|----------------------------------------------|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

Prävention:

| | |
|-------|-------------------------------|
| P261A | Einatmen von Dampf vermeiden. |
| P280E | Schutzhandschuhe tragen. |

Reaktion:

| | |
|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| P305 + P351 + P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P333 + P313 | Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |

Gefahrenhinweise (H-Sätze) und Sicherheitshinweise (P-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml - Ausnahmen von Artikel 17 [(Artikel 29 Absatz 2)]:

Gefahrenhinweise (H-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml:

| | |
|------|----------------------------------------------|
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
|------|----------------------------------------------|

Sicherheitshinweise (P-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml:

Prävention:

| | |
|-------|--------------------------|
| P280E | Schutzhandschuhe tragen. |
|-------|--------------------------|

Reaktion:

| | |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| P333 + P313 | Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------|

15% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter oraler Toxizität.

Enthält 22% Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

| Chemischer Name | Identifikator(en) | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|---------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|---------|---------------------------------------------------------------------------|
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | CAS-Nr. 868-77-9 EG-Nr. 212-782-2 | 25 - 55 | Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Nota D |
| Acrylnitril-Butadien Polymer | CAS-Nr. 9003-18-3 | 1 - 20 | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
| Kaolin | CAS-Nr. 1332-58-7 EG-Nr. 310-194-1 | < 20 | Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition |
| Füllstoffe | Betriebsgeheimnis | < 20 | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
| Polymeres Methacrylat | Betriebsgeheimnis | < 17 | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
| Cyclohexylmethacrylat | CAS-Nr. 101-43-9 EG-Nr. 202-943-5 | 1 - 15 | Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Skin Sens. 1, H317 |
| Dodecylmethacrylat | CAS-Nr. 142-90-5 EG-Nr. 205-570-6 | 1 - 15 | STOT SE 3, H335 |
| Acrylcopolymer | Betriebsgeheimnis | <= 10 | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
| Urethanacrylat-Oligomer | Betriebsgeheimnis | < 5 | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
| Myristyl Methacrylate | CAS-Nr. 2549-53-3 EG-Nr. 219-835-9 | 1 - 5 | Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition |
| Hexadecylmethacrylat | CAS-Nr. 2495-27-4 EG-Nr. 219-672-3 | < 5 | Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition |
| Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol | CAS-Nr. 27813-02-1 EG-Nr. 248-666-3 | < 5 | Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 |
| Poly[oxy(methyl-1,2-ethandiyl)], .α.-(2-methyl-1-oxo-2-propenyl)-.ω.- (phosphonooxy)- | CAS-Nr. 95175-93-2 | < 3 | Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 |

| | | | |
|-----------------------------|---------------------------------------|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kohlenstoffschwarz | CAS-Nr. 1333-86-4 EG-Nr. 215-609-9 | < 1 | Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition |
| Methylmethacrylat | CAS-Nr. 80-62-6 EG-Nr. 201-297-1 | < 1 | Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335 Nota D |
| Mequinol | CAS-Nr. 150-76-5 EG-Nr. 205-769-8 | < 1 | Acute Tox. 4, H302 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412 |
| Naphthensäuren, Kupfersalze | CAS-Nr. 1338-02-9 EG-Nr. 215-657-0 | < 0,1 | Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H302 Aquatic Acute 1, H400,M=10 Aquatic Chronic 1, H410,M=1 |

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte

| Chemischer Name | Identifikator(en) | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte |
|--------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|
| Dodecylmethacrylat | CAS-Nr. 142-90-5 EG-Nr. 205-570-6 | (C >= 10%) STOT SE 3, H335 |

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Wenn Anzeichen / Symptome zunehmen, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten Symptome und Wirkungen, die auf der CLP-Einstufung basieren, sind:
Reizt die Atemwege (Husten, Niesen, Nasenausfluss, Kopfschmerzen, Heiserkeit sowie Nasen- und Rachenschmerzen).
Hautreizung (lokale Rötung, Schwellung, Juckreiz und Trockenheit). Allergische Hautreaktionen (Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz). Schwere Augenreizung (erhebliche Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränen und

Sehstörungen).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Bei Brand: Löschmittel für gewöhnlich brennbare Materialien wie z.B. Wasser oder Schaum zum Löschen verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wird das Produkt großer Hitze ausgesetzt kann dabei eine Zersetzung auftreten. Bitte zu Zersetzungsprodukten Kapitel 10 "Gefährliche Zersetzungsprodukte" beachten.

Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte

Stoff

Kohlenmonoxid
Kohlendioxid
Hydrogenchlorid
Fluorwasserstoff
Stickstoffoxide

Bedingung

Während der Verbrennung
Während der Verbrennung
Während der Verbrennung
Während der Verbrennung
Während der Verbrennung

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollschutzanzug tragen, einschließlich Helm, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschießende Jacke und Hose, Arm-, Taillen- und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Umgebung räumen. Raum belüften. Bei größeren Leckagen bzw. bei Freisetzung in geschlossenen Räumen ist eine Absaugvorrichtung zu verwenden, um die Dämpfe nach dem Stand der Technik abzusaugen bzw. zu verdünnen. Informationen zu physikalischen und Gesundheits-Gefahren, Atemschutz, Absaugung und persönlicher Schutzausrüstung finden Sie in weiteren Abschnitten dieses Sicherheitsdatenblattes.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei größeren Leckagen die Abflussschächte abdecken und Deiche bilden, um zu verhindern, dass Abwasserkanäle oder Gewässersysteme verunreinigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Bitte beachten, Sie dass die Zugabe eines absorbierenden Materials weder die physikalischen Gefährdungen, noch Gesundheits- oder Umweltrisiken beeinflusst. Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen. Rückstände mit geeignetem Lösemittel aufnehmen (Auswahl des geeigneten Lösemittels ist von autorisierter und kompetenter Person zu treffen). Betroffenen Bereich gut belüften. Die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für das gewählte Lösemittel entsprechend den Angaben in dem zugehörigen Etikett und Sicherheitsdatenblatt befolgen. Behälter verschließen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Einatmen thermischer Zersetzungsprodukte vermeiden. Nur für industrielle / berufliche Nutzung. Nicht für den Verkauf oder die Verwendung durch Verbraucher. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die

Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontakt mit Oxydationsmitteln (z.B. Chlor, Chromsäure etc.) vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Von Säuren getrennt lagern. Von starken Basen getrennt lagern. Fern von Oxydationsmitteln lagern. Von Aminen getrennt lagern.

Lagerklasse nach TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

Das Produkt kann keiner der Lagerklassen 1-8 zugeordnet werden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

| Chemischer Name | CAS-Nr. | Quelle | Grenzwert | Zusätzliche Hinweise |
|---------------------------|-----------|-------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| Acrylate und Methacrylate | 101-43-9 | MAK lt. DFG | Grenzwert nicht festgelegt. | |
| Staub | 1332-58-7 | MAK lt. DFG | MAK: Existiert kein spezifischer MAK-Wert, gilt der allgemeine Staubgrenzwert: 4mg/m3(E). | |
| Staub | 1332-58-7 | TRGS 900 | AGW: Ist kein stoffspezifischer AGW aufgestellt, gilt der allgemeine Staubgrenzwert ASGW: 1,25mg/m3(A); 10mg/m3(E); ÜF:2(E). | Kategorie II; Bemerkung Y. Siehe auch Abschnitt 11. |
| Kaolin | 1332-58-7 | MAK lt. DFG | Grenzwert nicht festgelegt. | . |
| Kohlenstoffschwarz | 1333-86-4 | MAK lt. DFG | Grenzwert nicht festgelegt. | . |
| Staub | 1333-86-4 | MAK lt. DFG | MAK: Existiert kein spezifischer MAK-Wert, gilt der allgemeine Staubgrenzwert: 4mg/m3(E). | |
| Staub | 1333-86-4 | TRGS 900 | AGW: Ist kein stoffspezifischer AGW aufgestellt, gilt der allgemeine Staubgrenzwert ASGW: 1,25mg/m3(A); 10mg/m3(E); ÜF:2(E). | Kategorie II; Bemerkung Y. Siehe auch Abschnitt 11. |
| Acrylate und Methacrylate | 142-90-5 | MAK lt. DFG | Grenzwert nicht festgelegt. | |
| Acrylate und Methacrylate | 2495-27-4 | MAK lt. DFG | Grenzwert nicht festgelegt. | |
| Acrylate und Methacrylate | 2549-53-3 | MAK lt. DFG | Grenzwert nicht festgelegt. | |
| Acrylate und Methacrylate | 80-62-6 | MAK lt. DFG | Grenzwert nicht festgelegt. | |
| Methylmethacrylat | 80-62-6 | MAK lt. DFG | MAK: 210mg/m3, 50ml/m3; ÜF:2(I) | Kategorie I; Schwangerschaftsgruppe C. |

| | | | | |
|---------------------------|----------|-------------|-------------------------------------------------------------|------------------------------|
| Methylmethacrylat | 80-62-6 | TRGS 900 | AGW: 210mg/m ³ , 50ml/m ³ ;ÜF 2(I) | Kategorie I; Bemerkung Y |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | 868-77-9 | MAK lt. DFG | Grenzwert nicht festgelegt. | Kein MAK-Wert festgelegt. |

MAK lt. DFG : "MAK- und BAT-Werte Liste" der Deutschen Forschungsgemeinschaft

E = gemessen als einatembare Fraktion

A = gemessen als alveolengängige Fraktion

ÜF = Überschreitungsfaktor

Kategorien für „Spitzenbegrenzung“:

- Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegsensibilisierende Stoffe;

- Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe"

TRGS 900 : TRGS 900 : TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

E / A / ÜF / Kategorien für Kurzzeitwerte: siehe oben

MW = Momentanwert

Bemerkung Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Bemerkung Z: ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden

MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

Expositionsgrenzwerte anderer Länder sind in den dortigen Sicherheitsdatenblättern verfügbar.

Biologische Grenzwerte

Für die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile liegen keine biologischen Grenzwerte vor.

Empfohlene Überwachungsverfahren: Geeignete Analysenverfahren sind z.B. in der Zusammenstellung „Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen“ der deutschen Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) oder in der Arbeitsmappe „Messung von Gefahrstoffen“ des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) enthalten. Darüber hinaus enthält die Online-Datenbank „GESTIS–Analysenverfahren für chemische Substanzen“ des Instituts für Arbeitsschutz (IFA) für zahlreiche Stoffe anerkannte Meßverfahren. Insbesondere für organische Verbindungen werden auch häufig die Methoden des National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH, USA) herangezogen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

In den Fällen, in denen das Produkt entweder während eines nicht bestimmungsgemäßem Gebrauches, oder eines Fehlers in den Gerätschaften extrem überhitzt wird, sollte eine lokale Absaugung benutzt werden. Diese lokale Absaugung sollte so dimensioniert sein, dass die auftretenden Zersetzungsprodukte unterhalb erlaubter Grenzwerte bleiben (siehe auch unter Kap. 10 "Gefährliche Zersetzungsprodukte"). Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden.

Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen:

Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Korbbrille.

Anwendbare Normen / Standards

Augenschutz nach EN 166 verwenden.

Hautschutz

Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschutzmitteln konsultieren. Hinweis: Zur Verbesserung der Fingerfertigkeit kann ein Nitril-Handschuh über einem Polymerlaminat-Handschuh getragen werden.

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

| Stoff | Materialstärke (mm) | Durchbruchzeit |
|----------------------------------------------------------|------------------------|------------------------|
| Polymerlaminat (z.B. Polyethylenlyon, 5-lagiges Laminat) | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |

Anwendbare Normen / Standards

Schutzhandschuhe verwenden, die nach EN 374 getestet sind.

Wenn dieses Produkt in einer Weise, die ein höheres Potenzial für die Exposition präsentiert verwendet wird, dann ist das Tragen von Schutzanzügen notwendig. Auswahl und Gebrauch von Schutzkleidung auf Basis der Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung um Hautkontakt zu vermeiden. Schutzkleidung aus folgendem Material wird empfohlen: Schürze - Polymerlaminat

Atemschutz

Eine Arbeitsbereichsanalyse ist erforderlich um zu entscheiden, ob die Verwendung einer Filtermaske erforderlich ist. Ist der Einsatz einer Filtermaske erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden, um die Exposition über die Atemwege zu reduzieren:

In Situationen in denen das Material durch falsche Anwendung oder Geräteausfall extrem überhitzt werden kann, ist ein Überdruckatemschutzgerät zu benutzen.

Halb- oder Vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe und einem Partikelfilter verwenden.

Fremdbelüftete Atemschutz-Halbmaske oder -Vollmaske

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

Anwendbare Normen / Standards

Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden

Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden: Filter Typ A & P

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|-----------------------------------------------------|------------------------|
| Aggregatzustand | Flüssigkeit. |
| Weitere Angaben zum Aggregatzustand: | Paste |
| Farbe | schwarz |
| Geruch | leichter Acrylatgeruch |
| Geruchsschwelle | Keine Daten verfügbar. |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | Nicht anwendbar. |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | Keine Daten verfügbar. |
| Entzündbarkeit | Nicht anwendbar. |
| Untere Explosionsgrenze (UEG) | Keine Daten verfügbar. |
| Obere Explosionsgrenze (OEG) | Keine Daten verfügbar. |

| | |
|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| Flammpunkt | > 93,3 °C [Testmethode: geschlossener Tiegel] |
| Zündtemperatur | Keine Daten verfügbar. |
| Zersetzungstemperatur | Keine Daten verfügbar. |
| pH-Wert | Stoff/Gemisch ist nicht löslich (in Wasser) |
| Kinematische Viskosität | 38.500 mm ² /sec |
| Löslichkeit in Wasser | keine |
| Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser) | Keine Daten verfügbar. |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | Keine Daten verfügbar. |
| Dampfdruck | Keine Daten verfügbar. |
| Dichte | 1,04 g/ml |
| Relative Dichte | 1,04 [Referenzstandard: Wasser = 1] |
| Relative Dampfdichte | Keine Daten verfügbar. |
| Partikeleigenschaften | Nicht anwendbar. |

9.2. Sonstige Angaben

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

| | |
|-----------------------------------------------|------------------------|
| Flüchtige organische Bestandteile (EU) | Keine Daten verfügbar. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Keine Daten verfügbar. |
| Molekulargewicht | Nicht anwendbar. |
| Flüchtige Bestandteile (%) | Keine Daten verfügbar. |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Produkt kann gegenüber bestimmten Stoffen unter bestimmten Bedingungen reaktiv sein - bitte beachten Sie die weiteren Hinweise in diesem Abschnitt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

Funken und/oder Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Amine

Starke Säuren.

Starke Basen.

Stark oxidierend wirkende Chemikalien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stoff

Keine bekannt.

Bedingung

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

Extreme Hitze kann Fluorwasserstoff als Zersetzungsprodukt erzeugen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus interne Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet wurden.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

Einatmen:

Kann bei Einatmen gesundheitsschädlich sein. Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein.

Hautkontakt:

Leichte Hautreizung: Anzeichen/Symptome können lokale Rötung, Schwellung, Juckreiz und trockene Haut sein.
Allergische Hautreaktionen: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz einschließen.

Augenkontakt:

Starke Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränenfluss, Hornhauttrübung, beeinträchtigtes Sehvermögen und möglicherweise permanent beeinträchtigtes Sehvermögen sein.

Verschlucken:

Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen.

Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Akute Toxizität

| Name | Expositions weg | Art | Wert |
|---------------------------|-----------------------|-------------------|-------------------------------------------------------|
| Produkt | Dermal | | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg |
| Produkt | Inhalation Dampf(4 h) | | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >20 - =50 mg/l |
| Produkt | Verschlucken | | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | Dermal | Kaninchen | LD50 > 5.000 mg/kg |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | Verschlucken | Ratte | LD50 5.564 mg/kg |
| Cyclohexylmethacrylat | Dermal | Ratte | LD50 > 2.000 mg/kg |
| Cyclohexylmethacrylat | Verschlucken | Ratte | LD50 12.900 mg/kg |
| Cyclohexylmethacrylat | Inhalation Dampf | ähnliches Produkt | LC50 abgeschätzt: 20 - 50 mg/l |
| Dodecylmethacrylat | Verschlucken | Ratte | LD50 > 5.000 mg/kg |
| Dodecylmethacrylat | Dermal | ähnliches Produkt | LD50 > 3.000 mg/kg |
| Kaolin | Dermal | | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg |
| Kaolin | Verschlucken | Mensch | LD50 > 15.000 mg/kg |

3M(TM) Scotch-Weld(TM) Low Odor Acrylic Adhesive DP8705NS, Blk, Part B

| | | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------|
| | n | | |
| Acrylnitril-Butadien Polymer | Dermal | Kaninchen | LD50 > 15.000 mg/kg |
| Acrylnitril-Butadien Polymer | Verschlucken | Ratte | LD50 > 30.000 mg/kg |
| Füllstoffe | Dermal | Kaninchen | LD50 > 5.000 mg/kg |
| Füllstoffe | Inhalation Staub / Nebel (4 Std.) | Ratte | LC50 > 0,691 mg/l |
| Füllstoffe | Verschlucken | Ratte | LD50 > 5.110 mg/kg |
| Myristyl Methacrylate | Dermal | Kaninchen | LD50 > 3.000 mg/kg |
| Myristyl Methacrylate | Verschlucken | Ratte | LD50 > 5.000 mg/kg |
| Poly[oxy(methyl-1,2-ethandiy)]-, .α.-(2-methyl-1-oxo-2-propenyl)-.ω.-(phosphonooxy)- | Verschlucken | Ratte | LD50 > 5.000 mg/kg |
| Poly[oxy(methyl-1,2-ethandiy)]-, .α.-(2-methyl-1-oxo-2-propenyl)-.ω.-(phosphonooxy)- | Dermal | gleichartige Gesundheitsgefahr | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg |
| Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol | Dermal | Kaninchen | LD50 > 5.000 mg/kg |
| Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol | Verschlucken | Ratte | LD50 > 11.200 mg/kg |
| Hexadecylmethacrylat | Dermal | Kaninchen | LD50 > 3.000 mg/kg |
| Hexadecylmethacrylat | Verschlucken | Ratte | LD50 > 5.000 mg/kg |
| Kohlenstoffschwarz | Dermal | Kaninchen | LD50 > 3.000 mg/kg |
| Kohlenstoffschwarz | Verschlucken | Ratte | LD50 > 8.000 mg/kg |
| Methylmethacrylat | Dermal | Kaninchen | LD50 > 5.000 mg/kg |
| Methylmethacrylat | Inhalation Dampf (4 Std.) | Ratte | LC50 29,8 mg/l |
| Methylmethacrylat | Verschlucken | Ratte | LD50 7.900 mg/kg |
| Mequinol | Dermal | Ratte | LD50 > 2.000 mg/kg |
| Mequinol | Verschlucken | Ratte | LD50 1.630 mg/kg |
| Naphthensäuren, Kupfersalze | Dermal | ähnliches Produkt | LD50 > 2.000 mg/kg |
| Naphthensäuren, Kupfersalze | Verschlucken | ähnliches Produkt | LD50 >300, < 2,000 mg/kg |

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

| Name | Art | Wert |
|------------------------------|----------------------------------|----------------------------|
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | Kaninchen | Minimale Reizung |
| Cyclohexylmethacrylat | Kaninchen | Minimale Reizung |
| Dodecylmethacrylat | ähnliches Produkt | Minimale Reizung |
| Acrylnitril-Butadien Polymer | Beurteilung durch Experten | Keine signifikante Reizung |
| Kaolin | Beurteilung durch | Keine signifikante Reizung |

3M(TM) Scotch-Weld(TM) Low Odor Acrylic Adhesive DP8705NS, Blk, Part B

| | Experten | |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|----------------------------|
| Füllstoffe | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| Myristyl Methacrylate | Kaninchen | Minimale Reizung |
| Poly[oxy(methyl-1,2-ethandiy)]-, .α.-(2-methyl-1-oxo-2-propenyl)-.ω.- (phosphonooxy)- | Nicht verfügbar | Reizend |
| Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol | Kaninchen | Minimale Reizung |
| Hexadecylmethacrylat | Kaninchen | Minimale Reizung |
| Kohlenstoffschwarz | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| Methylmethacrylat | Kaninchen | Reizend |
| Mequinol | Kaninchen | Leicht reizend |
| Naphthensäuren, Kupfersalze | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |

Schwere Augenschädigung/-reizung

| Name | Art | Wert |
|---------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | Kaninchen | mäßig reizend |
| Cyclohexylmethacrylat | In vitro Daten | Schwere Augenreizung |
| Dodecylmethacrylat | ähnliches Produkt | Keine signifikante Reizung |
| Acrylnitril-Butadien Polymer | Beurteilung durch Experten | Keine signifikante Reizung |
| Kaolin | Beurteilung durch Experten | Keine signifikante Reizung |
| Füllstoffe | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| Myristyl Methacrylate | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| Poly[oxy(methyl-1,2-ethandiy)]-, .α.-(2-methyl-1-oxo-2-propenyl)-.ω.- (phosphonooxy)- | Nicht verfügbar | Ätzend |
| Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol | Kaninchen | mäßig reizend |
| Hexadecylmethacrylat | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| Kohlenstoffschwarz | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| Methylmethacrylat | Kaninchen | Leicht reizend |
| Mequinol | Kaninchen | Schwere Augenreizung |
| Naphthensäuren, Kupfersalze | In vitro Daten | Keine signifikante Reizung |

Sensibilisierung der Haut

| Name | Art | Wert |
|---------------------------|------------------|------------------|
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | Mensch und Tier. | Sensibilisierend |
| Cyclohexylmethacrylat | Maus | Sensibilisierend |
| Dodecylmethacrylat | Meerschweinchen | Nicht eingestuft |
| Füllstoffe | Mensch | Nicht eingestuft |

| | | |
|-----------------------------------------------|----------------------------|---------------------------------------------------------------|
| | und Tier. | |
| Myristyl Methacrylate | Beurteilung durch Experten | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol | Mensch und Tier. | Sensibilisierend |
| Hexadecylmethacrylat | Maus | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Methylmethacrylat | Mensch und Tier. | Sensibilisierend |
| Mequinol | Meerschweinchen | Sensibilisierend |
| Naphthensäuren, Kupfersalze | Meerschweinchen | Nicht eingestuft |

Sensibilisierung der Atemwege

| Name | Art | Wert |
|-------------------|--------|------------------|
| Methylmethacrylat | Mensch | Nicht eingestuft |

Keimzellmutagenität

| Name | Expositionsweg | Wert |
|-----------------------------------------------|----------------|---------------------------------------------------------------|
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | in vivo | Nicht mutagen |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | in vitro | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Cyclohexylmethacrylat | in vitro | Nicht mutagen |
| Dodecylmethacrylat | in vitro | Nicht mutagen |
| Dodecylmethacrylat | in vivo | Nicht mutagen |
| Füllstoffe | in vitro | Nicht mutagen |
| Myristyl Methacrylate | in vitro | Nicht mutagen |
| Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol | in vivo | Nicht mutagen |
| Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol | in vitro | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Kohlenstoffschwarz | in vitro | Nicht mutagen |
| Kohlenstoffschwarz | in vivo | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Methylmethacrylat | in vivo | Nicht mutagen |
| Methylmethacrylat | in vitro | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Mequinol | in vivo | Nicht mutagen |
| Mequinol | in vitro | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |

Karzinogenität

| Name | Expositionsweg | Art | Wert |
|--------------------|----------------|-------------------|---------------------------------------------------------------|
| Kaolin | Inhalation | mehrere Tierarten | Nicht krebserregend |
| Füllstoffe | Keine Angabe | Maus | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Kohlenstoffschwarz | Dermal | Maus | Nicht krebserregend |
| Kohlenstoffschwarz | Verschlucken | Maus | Nicht krebserregend |
| Kohlenstoffschwarz | Inhalation | Ratte | Karzinogen |
| Methylmethacrylat | Verschlucken | Ratte | Nicht krebserregend |
| Methylmethacrylat | Inhalation | Mensch und Tier. | Nicht krebserregend |
| Mequinol | Dermal | mehrere Tierarten | Nicht krebserregend |
| Mequinol | Verschlucken | mehrere Tierarten | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |

Reproduktionstoxizität

Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung

| Name | Expositionsweg | Wert | Art | Ergebnis | Expositionsdauer |
|-----------------------------------------------|----------------|-------------------------------------------------|-----------|-----------------------|--------------------------------------------------|
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | Verschlucken | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 1.000 mg/kg/Tag | Vor der Paarung und während der Schwangerschaft. |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | Verschlucken | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 1.000 mg/kg/Tag | 49 Tage |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | Verschlucken | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Ratte | NOAEL 1.000 mg/kg/Tag | Vor der Paarung und während der Schwangerschaft. |
| Cyclohexylmethacrylat | Verschlucken | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 1.000 mg/kg/Tag | Vor der Laktation |
| Cyclohexylmethacrylat | Verschlucken | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 1.000 mg/kg/Tag | 15 Wochen |
| Cyclohexylmethacrylat | Verschlucken | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Kaninchen | NOAEL 500 mg/kg/Tag | Während der Trächtigkeit. |
| Dodecylmethacrylat | Verschlucken | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 1.000 mg/kg/Tag | Vor der Laktation |
| Dodecylmethacrylat | Verschlucken | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 1.000 mg/kg/Tag | 6 Wochen |
| Dodecylmethacrylat | Verschlucken | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Ratte | NOAEL 1.000 mg/kg/Tag | Vor der Laktation |
| Füllstoffe | Verschlucken | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 509 mg/kg/Tag | 1 Generation |
| Füllstoffe | Verschlucken | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 497 mg/kg/Tag | 1 Generation |
| Füllstoffe | Verschlucken | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Ratte | NOAEL 1.350 mg/kg/Tag | Während der Organentwicklung |
| Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol | Verschlucken | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 1.000 mg/kg/Tag | Vor der Laktation |
| Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol | Verschlucken | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 1.000 mg/kg/Tag | 49 Tage |
| Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol | Verschlucken | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Ratte | NOAEL 1.000 mg/kg/Tag | Während der Trächtigkeit. |
| Methylmethacrylat | Verschlucken | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 400 mg/kg/Tag | 2 Generation |
| Methylmethacrylat | Verschlucken | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 400 mg/kg/Tag | 2 Generation |
| Methylmethacrylat | Verschlucken | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Kaninchen | NOAEL 450 mg/kg/Tag | Während der Trächtigkeit. |
| Methylmethacrylat | Inhalation | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Ratte | NOAEL 8,3 mg/l | Während der Organentwicklung |
| Mequinol | Verschlucken | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 300 mg/kg/Tag | Vor der Laktation |
| Mequinol | Verschlucken | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 300 mg/kg/Tag | 28 Tage |
| Mequinol | Verschlucken | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Ratte | NOAEL 200 mg/kg/Tag | Während der Trächtigkeit. |

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name | Expositionsweg | Spezifische Zielorgan-Toxizität | Wert | Art | Ergebnis | Expositionsdauer |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|---------------------------------|---------------------------------------------------------------|--------------------------------|---------------------------|----------------------------|
| Cyclohexylmethacrylat | Inhalation | Reizung der Atemwege | Kann die Atemwege reizen. | offizielle Einstufung | NOAEL Nicht verfügbar. | |
| Dodecylmethacrylat | Inhalation | Reizung der Atemwege | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Beurteilung durch Experten | NOAEL Nicht verfügbar. | |
| Myristyl Methacrylate | Inhalation | Reizung der Atemwege | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Beurteilung durch Experten | NOAEL nicht erhältlich | |
| Poly[oxy(methyl-1,2-ethandiy)], . α -(2-methyl-1-oxo-2-propenyl)- ω -(phosphonoxy)- | Inhalation | Reizung der Atemwege | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | gleichartige Gesundheitsgefahr | NOAEL Nicht verfügbar. | |
| Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol | Inhalation | Reizung der Atemwege | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | gleichartige Gesundheitsgefahr | NOAEL Nicht verfügbar. | |
| Methylmethacrylat | Inhalation | Reizung der Atemwege | Kann die Atemwege reizen. | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | arbeitsbedingte Exposition |
| Mequinol | Inhalation | Reizung der Atemwege | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | gleichartige Gesundheitsgefahr | NOAEL Nicht verfügbar. | |

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name | Expositionsweg | Spezifische Zielorgan-Toxizität | Wert | Art | Ergebnis | Expositionsdauer |
|-----------------------------------------------|----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|--------|---------------------------|----------------------------|
| Cyclohexylmethacrylat | Verschlucken | Hormonsystem Blutbildendes System Leber Niere und/oder Blase Nervensystem Augen | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 1.000 mg/kg/Tag | 15 Wochen |
| Dodecylmethacrylat | Verschlucken | Blutbildendes System Leber Niere und/oder Blase | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 1.000 mg/kg/Tag | 6 Wochen |
| Kaolin | Inhalation | Staublunge | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition | Mensch | NOAEL NA | arbeitsbedingte Exposition |
| Kaolin | Inhalation | Lungenfibrose | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL Nicht verfügbar. | |
| Füllstoffe | Inhalation | Atmungssystem Silikose | Nicht eingestuft | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | arbeitsbedingte Exposition |
| Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol | Inhalation | Blut | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 0,5 mg/l | 21 Tage |
| Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol | Verschlucken | Blutbildendes System Herz Hormonsystem Leber Immunsystem Nervensystem Niere und/oder | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 1.000 mg/kg/Tag | 41 Tage |

| | | | | | | |
|--------------------|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|----------------------|------------------------------|-------------------------------|
| | | Blase | | | | |
| Kohlenstoffschwarz | Inhalation | Staublunge | Nicht eingestuft | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | arbeitsbedingte Exposition |
| Methylmethacrylat | Dermal | Peripheres Nervensystem | Nicht eingestuft | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | arbeitsbedingte Exposition |
| Methylmethacrylat | Inhalation | Geruchssystem | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | arbeitsbedingte Exposition |
| Methylmethacrylat | Inhalation | Niere und/oder Blase | Nicht eingestuft | mehrere Tierarten | NOAEL Nicht verfügbar. | 14 Wochen |
| Methylmethacrylat | Inhalation | Leber | Nicht eingestuft | Maus | NOAEL 12,3 mg/l | 14 Wochen |
| Methylmethacrylat | Inhalation | Atmungssystem | Nicht eingestuft | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | arbeitsbedingte Exposition |
| Methylmethacrylat | Verschlucken | Niere und/oder Blase Herz Haut Hormonsystem Magen-Darm- Trakt Blutbildendes System Leber Muskeln Nervensystem Atmungssystem | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 90,3 mg/kg/Tag | 2 Jahre |
| Mequinol | Verschlucken | Magen-Darm-Trakt | Nicht eingestuft | Ratte | LOAEL 300 mg/kg/Tag | 28 Tage |
| Mequinol | Verschlucken | Leber Immunsystem | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 300 mg/kg/Tag | 28 Tage |
| Mequinol | Verschlucken | Niere und/oder Blase | Nicht eingestuft | Ratte | LOAEL 300 mg/kg/Tag | 28 Tage |
| Mequinol | Verschlucken | Herz Hormonsystem Blutbildendes System Nervensystem Atmungssystem | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 300 mg/kg/Tag | 28 Tage |

Aspirationsgefahr

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit eingestuft sind.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

3M(TM) Scotch-Weld(TM) Low Odor Acrylic Adhesive DP8705NS, Blk, Part B

| Stoff | CAS-Nr. | Organismus | Art | Exposition | Endpunkt | Ergebnis |
|------------------------------|-------------------|-------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-------------------------------------------------|-------------------------|
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | 868-77-9 | Steinbutt | Analoge Verbindungen | 96 Std. | LC50 | 833 mg/l |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | 868-77-9 | Elritze (Pimephales promelas) | experimentell | 96 Std. | LC50 | 227 mg/l |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | 868-77-9 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | EC50 | 710 mg/l |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | 868-77-9 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 48 Std. | EC50 | 380 mg/l |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | 868-77-9 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | NOEC | 160 mg/l |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | 868-77-9 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 21 Tage | NOEC | 24,1 mg/l |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | 868-77-9 | Nicht anwendbar. | experimentell | 16 Std. | EC0 | >3.000 mg/l |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | 868-77-9 | Nicht anwendbar. | experimentell | 18 Std. | LD50 | <98 mg/kg Körpergewicht |
| Acrylnitril-Butadien Polymer | 9003-18-3 | Nicht anwendbar. | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Füllstoffe | Betriebsgeheimnis | Nicht anwendbar. | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Kaolin | 1332-58-7 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 48 Std. | LC50 | >1.100 mg/l |
| Cyclohexylmethacrylat | 101-43-9 | Belebtschlamm | experimentell | 30 Minuten | EC50 | 900 mg/l |
| Cyclohexylmethacrylat | 101-43-9 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | EC50 | 12,5 mg/l |
| Cyclohexylmethacrylat | 101-43-9 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 48 Std. | EC50 | 33,9 mg/l |
| Cyclohexylmethacrylat | 101-43-9 | Zebrabärbling | experimentell | 96 Std. | LC50 | 590 mg/l |
| Cyclohexylmethacrylat | 101-43-9 | Zebrabärbling | Abschätzung | 35 Tage | NOEC | 9,4 mg/l |
| Cyclohexylmethacrylat | 101-43-9 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | EC10 | 5,49 mg/l |
| Dodecylmethacrylat | 142-90-5 | Zebrabärbling | Analoge Verbindungen | 96 Std. | Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze | >100 |
| Dodecylmethacrylat | 142-90-5 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze | >100 |
| Dodecylmethacrylat | 142-90-5 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze | >100 |
| Dodecylmethacrylat | 142-90-5 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 21 Tage | Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze | >100 |

3M(TM) Scotch-Weld(TM) Low Odor Acrylic Adhesive DP8705NS, Blk, Part B

| | | | | | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-------------------------------------------------|------------------|
| Dodecylmethacrylat | 142-90-5 | Belebtschlamm | Analoge Verbindungen | 3 Std. | EC50 | >10.000 |
| Hexadecylmethacrylat | 2495-27-4 | Belebtschlamm | Abschätzung | 3 Std. | EC10 | >10.000 mg/l |
| Hexadecylmethacrylat | 2495-27-4 | Grünalge | Abschätzung | 72 Std. | Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze | >100 mg/l |
| Hexadecylmethacrylat | 2495-27-4 | Zebrabärbling | Abschätzung | 96 Std. | Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze | >100 mg/l |
| Hexadecylmethacrylat | 2495-27-4 | Grünalge | Abschätzung | 72 Std. | Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze | >100 mg/l |
| Hexadecylmethacrylat | 2495-27-4 | Wasserfloh (Daphnia magna) | Abschätzung | 21 Tage | Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze | >100 mg/l |
| Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol | 27813-02-1 | Bakterien | experimentell | Nicht anwendbar. | EC10 | 1.140 mg/l |
| Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol | 27813-02-1 | Aland (Leuciscus idus) | experimentell | 48 Std. | EC50 | 493 mg/l |
| Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol | 27813-02-1 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | ErC50 | >97,2 mg/l |
| Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol | 27813-02-1 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 48 Std. | EC50 | >143 mg/l |
| Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol | 27813-02-1 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | NOEC | 97,2 mg/l |
| Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol | 27813-02-1 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 21 Tage | NOEC | 45,2 mg/l |
| Myristyl Methacrylate | 2549-53-3 | Belebtschlamm | Abschätzung | 3 Std. | EC50 | >10.000 mg/l |
| Myristyl Methacrylate | 2549-53-3 | Grünalge | Abschätzung | 72 Std. | Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze | >100 mg/l |
| Myristyl Methacrylate | 2549-53-3 | Zebrabärbling | Abschätzung | 96 Std. | Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze | >100 mg/l |
| Myristyl Methacrylate | 2549-53-3 | Grünalge | Abschätzung | 72 Std. | Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze | >100 mg/l |
| Myristyl Methacrylate | 2549-53-3 | Wasserfloh (Daphnia magna) | Abschätzung | 21 Tage | Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze | >100 mg/l |
| Poly[oxy(methyl-1,2-ethandiy)], . α -(2-methyl-1-oxo-2-propenyl)- ω -(phosphonoxy)- | 95175-93-2 | Nicht anwendbar. | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Mequinol | 150-76-5 | Wimpertierchen (Ciliophora) | experimentell | 40 Std. | IC50 | 171,4 mg/l |
| Mequinol | 150-76-5 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | ErC50 | 54,7 mg/l |
| Mequinol | 150-76-5 | Regenbogenforelle | experimentell | 96 Std. | LC50 | 28,5 mg/l |

3M(TM) Scotch-Weld(TM) Low Odor Acrylic Adhesive DP8705NS, Blk, Part B

| | | | | | | |
|-----------------------------|-----------|-------------------------------|---------------|------------------|-------------------------------------------------|-------------------------------|
| Mequinol | 150-76-5 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 48 Std. | EC50 | 2,2 mg/l |
| Mequinol | 150-76-5 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | NOEC | 2,96 mg/l |
| Mequinol | 150-76-5 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 21 Tage | NOEC | 0,68 mg/l |
| Kohlenstoffschwarz | 1333-86-4 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze | >100 mg/l |
| Kohlenstoffschwarz | 1333-86-4 | Zebrabärbling | experimentell | 96 Std. | Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze | >100 mg/l |
| Kohlenstoffschwarz | 1333-86-4 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze | 100 mg/l |
| Kohlenstoffschwarz | 1333-86-4 | Belebtschlamm | experimentell | 3 Std. | NOEC | >800 mg/l |
| Methylmethacrylat | 80-62-6 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | EC50 | >110 mg/l |
| Methylmethacrylat | 80-62-6 | Regenbogenforelle | experimentell | 96 Std. | LC50 | >79 mg/l |
| Methylmethacrylat | 80-62-6 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 48 Std. | EC50 | 69 mg/l |
| Methylmethacrylat | 80-62-6 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | NOEC | 110 mg/l |
| Methylmethacrylat | 80-62-6 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 21 Tage | NOEC | 37 mg/l |
| Methylmethacrylat | 80-62-6 | Belebtschlamm | experimentell | 30 Minuten | EC20 | 150 mg/l |
| Methylmethacrylat | 80-62-6 | Bodenmikroben | experimentell | 28 Tage | NOEC | >1.000 mg/kg (Trockengewicht) |
| Naphthensäuren, Kupfersalze | 1338-02-9 | Grünalge | Abschätzung | 72 Std. | ErC50 | 0,629 mg/l |
| Naphthensäuren, Kupfersalze | 1338-02-9 | Wasserfloh (Daphnia magna) | Abschätzung | 48 Std. | EC50 | 0,0756 mg/l |
| Naphthensäuren, Kupfersalze | 1338-02-9 | Zebrabärbling | Abschätzung | 96 Std. | LC50 | 0,07 mg/l |
| Naphthensäuren, Kupfersalze | 1338-02-9 | Elritze (Pimephales promelas) | Abschätzung | 32 Tage | EC10 | 0,0354 mg/l |
| Naphthensäuren, Kupfersalze | 1338-02-9 | Grünalge | Abschätzung | Nicht anwendbar. | NOEC | 0,132 mg/l |
| Naphthensäuren, Kupfersalze | 1338-02-9 | Sedimentwurm | Abschätzung | 28 Tage | NOEC | 110 mg/kg (Trockengewicht) |
| Naphthensäuren, Kupfersalze | 1338-02-9 | Wasserfloh (Daphnia magna) | Abschätzung | 7 Tage | NOEC | 0,02 mg/l |
| Naphthensäuren, Kupfersalze | 1338-02-9 | Belebtschlamm | Abschätzung | Nicht anwendbar. | EC50 | 42 mg/l |
| Naphthensäuren, Kupfersalze | 1338-02-9 | Gerste | Abschätzung | 4 Tage | NOEC | 96 mg/kg (Trockengewicht) |
| Naphthensäuren, Kupfersalze | 1338-02-9 | Regenwurm (Eisenia fetida) | Abschätzung | 56 Tage | NOEC | 60 mg/kg (Trockengewicht) |
| Naphthensäuren, Kupfersalze | 1338-02-9 | Bodenmikroben | Abschätzung | 4 Tage | NOEC | 72 mg/kg (Trockengewicht) |
| Naphthensäuren, Kupfersalze | 1338-02-9 | Springschwanz | Abschätzung | 28 Tage | NOEC | 167 mg/kg (Trockengewicht) |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Stoff | CAS-Nr. | Testmethode | Dauer | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|---------------------------|----------|----------------------------------------------|---------|-----------------------------------|--------------|--------------------------------|
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | 868-77-9 | experimentell biologische Abbaubarkeit | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 84 %BSB/CSB | OECD 301D - Closed Bottle-Test |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | 868-77-9 | experimentell | | Hydrolytische | 10.9 Tage(t) | OECD 111 Hydrolyse als |

3M(TM) Scotch-Weld(TM) Low Odor Acrylic Adhesive DP8705NS, Blk, Part B

| | | Hydrolyse | | Halbwertszeit (basischer pH) | 1/2) | Funktion des pH-Wertes |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------------------------------------|------------------|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| Acrylnitril-Butadien Polymer | 9003-18-3 | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Füllstoffe | Betriebsgeheimnis | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Kaolin | 1332-58-7 | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Polymeres Methacrylat | Betriebsgeheimnis | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Cyclohexylmethacrylat | 101-43-9 | experimentell biologische Abbaubarkeit | 28 Tage | CO ₂ -Entwicklungstest | 70-80 %CO ₂ Entwicklung/ThCO ₂ Entwicklung | OECD 310 CO ₂ Headspace Test |
| Dodecylmethacrylat | 142-90-5 | experimentell biologische Abbaubarkeit | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 88,5 %BOD/ThOD | OECD 301C - MITI (I) |
| Hexadecylmethacrylat | 2495-27-4 | Abschätzung biologische Abbaubarkeit | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 87 %BOD/ThOD | OECD 301C - MITI (I) |
| Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol | 27813-02-1 | experimentell biologische Abbaubarkeit | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 81 %BOD/ThOD | OECD 301C - MITI (I) |
| Myristyl Methacrylate | 2549-53-3 | Abschätzung biologische Abbaubarkeit | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 88,5 %BOD/ThOD | |
| Poly[oxy(methyl-1,2-ethandiy)], .α.-(2-methyl-1-oxo-2-propenyl)-.ω.- (phosphonoxy)- | 95175-93-2 | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Mequinol | 150-76-5 | experimentell anaerobe biologische Abbaubarkeit | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | >90 % abgebaut | |
| Mequinol | 150-76-5 | experimentell biologische Abbaubarkeit | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 86 %BOD/ThOD | OECD 301C - MITI (I) |
| Kohlenstoffschwarz | 1333-86-4 | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Methylmethacrylat | 80-62-6 | experimentell biologische Abbaubarkeit | 14 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 94 %BOD/ThOD | OECD 301C - MITI (I) |
| Naphthensäuren, Kupfersalze | 1338-02-9 | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Stoff | CAS-Nr. | Testmethode | Dauer | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|------------------------------|-------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------|---------------------------------------|------------------|------------------------------------------------------------------------|
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | 868-77-9 | experimentell Biokonzentration | | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | 0,42 | OECD 107 Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Shake Flask Methode) |
| Acrylnitril-Butadien Polymer | 9003-18-3 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Füllstoffe | Betriebsgeheimnis | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |

| | | | | | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------|---------------------------------------|------------------|------------------------------------------------------------------------|
| | | eine Einstufung aus. | | | | |
| Kaolin | 1332-58-7 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Polymeres Methacrylat | Betriebsgeheimnis | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Cyclohexylmethacrylat | 101-43-9 | experimentell Biokonzentration | | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | 3.9 | |
| Dodecylmethacrylat | 142-90-5 | Analoge Verbindungen BCF - sonstige Art | 56 Std. | Bioakkumulationsfaktor | 37 | OECD 305 Bioconcentration: Flow-through Fish Test |
| Dodecylmethacrylat | 142-90-5 | Analoge Verbindungen Biokonzentration | | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | 7.08 | OECD 117 log Kow HPLC Methode |
| Hexadecylmethacrylat | 2495-27-4 | Abschätzung BCF - sonstige Art | 56 Std. | Bioakkumulationsfaktor | 37 | OECD 305 Bioconcentration: Flow-through Fish Test |
| Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol | 27813-02-1 | experimentell Biokonzentration | | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | 0.97 | EG A.8 Verteilungskoeffizient. |
| Myristyl Methacrylate | 2549-53-3 | Abschätzung BCF - sonstige Art | 56 Std. | Bioakkumulationsfaktor | 37 | OECD 305 Bioconcentration: Flow-through Fish Test |
| Poly[oxy(methyl-1,2-ethandiy)], . α -(2-methyl-1-oxo-2-propenyl)-. ω -(phosphonoxy)- | 95175-93-2 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Mequinol | 150-76-5 | experimentell Biokonzentration | | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | 1.58 | |
| Kohlenstoffschwarz | 1333-86-4 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Methylmethacrylat | 80-62-6 | experimentell Biokonzentration | | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | 1.38 | OECD 107 Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Shake Flask Methode) |
| Naphthensäuren, Kupfersalze | 1338-02-9 | Analoge Verbindungen BCF - Fisch | 42 Tage | Bioakkumulationsfaktor | ≤ 27 | OECD 305 Bioconcentration: Flow-through Fish Test |

12.4. Mobilität im Boden

| Stoff | CAS-Nr. | Testmethode | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|-----------------------------------------------|------------|-----------------------------------------|-----------|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | 868-77-9 | experimentell Mobilität im Boden | Koc | 42,7 l/kg | |
| Cyclohexylmethacrylat | 101-43-9 | Abschätzung Mobilität im Boden | Koc | 190 l/kg | Episuite™ |
| Dodecylmethacrylat | 142-90-5 | Analoge Verbindungen Mobilität im Boden | Koc | 2040-51000 l/kg | OECD 106 Adsorption/Desorption nach einer Schüttelmethode (Batch Equilibrium Method) |
| Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol | 27813-02-1 | experimentell Mobilität im Boden | Koc | 10 l/kg | Episuite™ |
| Mequinol | 150-76-5 | experimentell Mobilität im Boden | Koc | 55,7 l/kg | |

| | | | | | |
|-------------------|---------|----------------------------------------|-----|-------------|--|
| Methylmethacrylat | 80-62-6 | experimentell Mobilität im Boden | Koc | 8.7-72 l/kg | |
|-------------------|---------|----------------------------------------|-----|-------------|--|

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die Umwelt eingestuft sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter einer Entsorgung gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung des vollständig ausgehärteten (oder polymerisierten) Materials in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung durch (Sonderabfall-)Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Eine ordnungsgemäße Entsorgung kann den Einsatz von zusätzlichem Brennstoff erforderlich machen. Die Verbrennungsprodukte enthalten Halogenwasserstoffe (Chlorwasserstoff / Fluorwasserstoff / Bromwasserstoff). Die Entsorgungsanlage muss in der Lage sein, halogenierte Materialien zu behandeln. Leere Tonnen / Fässer / Behälter, die für den Transport und die Handhabung gefährlicher Chemikalien verwendet wurden (chemische Stoffe / Mischungen / Zubereitungen, die gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft sind), sind als gefährliche Abfälle zu betrachten, zu lagern, zu behandeln und zu entsorgen, sofern nichts anderes durch die anwendbaren Abfallvorschriften festgelegt ist. Konsultieren Sie die zuständigen Behörden, um verfügbare Behandlungs- und Entsorgungseinrichtungen zu ermitteln.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

- 080409* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
- 200127* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten.

Restentleerte Verpackungen müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden. Verpackungen, die nicht restentleert worden sind, müssen wie das ungenutzte Produkt unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut. / Not dangerous for transport.

| | Straßenverkehr (ADR) | Luftverkehr (ICAO TI /IATA) | Seeverkehr (IMDG) |
|---------------------------------------|-----------------------------|------------------------------------|--------------------------|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |

| | | | |
|-------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Keine Daten verfügbar. | No Data Available | No Data Available |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| 14.4. Verpackungsgruppe | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| 14.5. Umweltgefahren | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. |
| 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| Kontrolltemperatur | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| Notfalltemperatur | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| ADR Klassifizierungscode | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| IMDG Trenngruppe | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |

Für weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN) wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Karzinogenität

| <u>Chemischer Name</u> | <u>CAS-Nr.</u> | <u>Einstufung</u> | <u>Verordnung</u> |
|------------------------|----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| Kohlenstoffschwarz | 1333-86-4 | Gruppe 2B: Möglicherweise krebserregend für den Menschen (IARC Group 2B: possibly carcinogenic to humans) | International Agency for Research on Cancer (IARC) |
| Methylmethacrylat | 80-62-6 | Gruppe 3: Hinsichtlich der Karzinogenität für | International Agency for Research on Cancer |

den Menschen nicht (IARC)
einstufbar (IARC Group
3: not classifiable as to
its carcinogenicity to
humans)

Status Chemikalienregister weltweit

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit 3M in Verbindung.

RICHTLINIE 2012/18/EU

Seveso Gefahrenkategorien, Anhang I, Teil 1

Keine

In der Seveso Richtlinie Anhang I, Teil 2, namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Keine

Verordnung (EU) Nr. 649/2012

Keine Chemikalien aufgelistet

Nationale Rechtsvorschriften

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sind zu beachten.

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 11 und 12 des "Gesetzes zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG)" sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse

WGK 3 stark wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff / dieses Gemisch gemäß der geänderten Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der relevanten Gefahrenhinweise

| | |
|------|-------------------------------------------------------------|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Änderungsgründe:

Abschnitt 2.2: Information zur CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 Zusätzliche Kennzeichnung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Signalwort - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 3: Tabelle Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 5.3: Hinweise für die Brandbekämpfung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 5.2: Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 5.2: Tabelle "Gefährliche Zersetzungsprodukte" - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 8.2.1: Geeignete technische Steuerungseinrichtungen - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 8.1: Expositionsgrenzwerte Tabelle - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Atemschutz Information - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 8.2.2: Atemschutz - Informationen zu empfohlenen Atemschutzgeräten - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 9.1: Entzündlichkeit (Feststoff, Gas) - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 9.1: Entzündlichkeit - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 9.1: Geruch - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 9.1: Partikeleigenschaften - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 10.6: Gefährliche Zersetzungsprodukte - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 11.1: Tabelle Akute Toxizität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Karzinogenität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Keimzellmutagenität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Schwere Augenschädigung/-reizung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Sensibilisierung der Haut - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.1: Toxizität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.2: Persistenz und Abbaubarkeit - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.3: Bioakkumulationspotenzial - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 15.1: RICHTLINIE 2012/18/EU - Seveso Stoffe - Informationen wurden gelöscht.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Übermittlung von Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur für dieses Produkt in die Europäische Union sind, sind Sie für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlich erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung.

Sicherheitsdatenblätter der 3M sind verfügbar unter: www.3m.com/msds



Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2024, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

Dokument: 42-2372-3 **Version:** 3.00
Überarbeitet am: 28/06/2024 **Ersetzt Ausgabe vom:** 22/06/2023
Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

3M™ Scotch-Weld™ Low Odor Acrylic Adhesive DP8705NS, Part A

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Klebstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: 3M Deutschland GmbH, Carl-Schurz-Straße 1, 41453 Neuss, Deutschland

Tel. / Fax.: Tel.: 02131-14-2914

E-Mail: ge-produktsicherheit@mmm.com

Internet: 3m.com/msds

1.4. Notrufnummer

02131/14-4800

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Zur Einstufung der Gesundheitsgefahren und Umweltgefahren dieses Materials wurde die Berechnungsmethode auf Basis der Bestandteile angewandt; außer in Fällen, in denen Testdaten verfügbar sind oder die physikalische Form die Einstufung beeinflusst. Die Einstufung(en), die auf Testdaten oder physikalischer Form basieren, sind nachstehend gegebenenfalls angegeben.

Einstufung:

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 - Skin Sens. 1; H317

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 - Aquatic Chronic 3; H412

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

2.2. Kennzeichnungselemente

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort

ACHTUNG.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

GHS07 (Ausrufezeichen)

Gefahrenpiktogramm(e)



Produktidentifikator (enthält):

| Chemischer Name | CAS-Nr. | EG-Nummer | Gew. -% |
|---------------------------------------|------------|-----------|---------|
| t-Butylperoxy-3,5,5-trimethylhexanoat | 13122-18-4 | 236-050-7 | < 10 |

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

Prävention:

P280E Schutzhandschuhe tragen.

Reaktion:

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

11% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter oraler Toxizität.

Enthält 45% Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

| Chemischer Name | Identifikator(en) | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|---------|----------------------------------------------------------------|
| Oxydipropyldibenzoat | CAS-Nr. 27138-31-4 EG-Nr. 248-258-5 | 45 - 65 | Aquatic Chronic 3, H412 |
| Copolymer aus Butadien, Styrol, Methylmethacrylat und Butylacrylat, vernetzt mit Divinylbenzol oder 1,3-Butandioldimethacrylat | CAS-Nr. 25101-28-4 | 15 - 25 | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |

| | | | |
|---------------------------------------|----------------------------------------|---------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Benzoatester | Keine | < 15 | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
| Katalysator | Betriebsgeheimnis | 10 - 15 | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
| t-Butylperoxy-3,5,5-trimethylhexanoat | CAS-Nr. 13122-18-4 EG-Nr. 236-050-7 | < 10 | Org. Perox. CD, H242 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Acute 1, H400,M=1 Aquatic Chronic 3, H412 |

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Wenn Anzeichen / Symptome zunehmen, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltenden Anzeichen / Symptomen ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten Symptome und Wirkungen, die auf der CLP-Einstufung basieren, sind:
Allergische Hautreaktionen (Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Bei Brand: Löschmittel für gewöhnlich brennbare Materialien wie z.B. Wasser oder Schaum zum Löschen verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kein inhärenter Bestandteil / inhärentes Merkmal in diesem Produkt.

Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte

Stoff

Kohlenmonoxid
Kohlendioxid

Bedingung

Während der Verbrennung
Während der Verbrennung

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollschutzanzug tragen, einschließlich Helm, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschießende Jacke und

Hose, Arm-, Taillen- und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Umgebung räumen. Raum belüften. Bei größeren Leckagen bzw. bei Freisetzung in geschlossenen Räumen ist eine Absaugvorrichtung zu verwenden, um die Dämpfe nach dem Stand der Technik abzusaugen bzw. zu verdünnen. Informationen zu physikalischen und Gesundheits-Gefahren, Atemschutz, Absaugung und persönlicher Schutzausrüstung finden Sie in weiteren Abschnitten dieses Sicherheitsdatenblattes.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei größeren Leckagen die Abflussschächte abdecken und Deiche bilden, um zu verhindern, dass Abwasserkanäle oder Gewässersysteme verunreinigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Bitte beachten, Sie dass die Zugabe eines absorbierenden Materials weder die physikalischen Gefährdungen, noch Gesundheits- oder Umweltrisiken beeinflusst. Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen. Rückstände mit geeignetem Lösemittel aufnehmen (Auswahl des geeigneten Lösemittels ist von autorisierter und kompetenter Person zu treffen). Betroffenen Bereich gut belüften. Die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für das gewählte Lösemittel entsprechend den Angaben in dem zugehörigen Etikett und Sicherheitsdatenblatt befolgen. Behälter verschließen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur für industrielle / berufliche Nutzung. Nicht für den Verkauf oder die Verwendung durch Verbraucher. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontakt mit Oxydationsmitteln (z.B. Chlor, Chromsäure etc.) vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Von Säuren getrennt lagern. Von starken Basen getrennt lagern. Fern von Oxydationsmitteln lagern. Trocken lagern. Von Aminen getrennt lagern.

Lagerklasse nach TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

Das Produkt kann keiner der Lagerklassen 1-8 zugeordnet werden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Für die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile liegen keine Expositionsgrenzwerte vor.

Expositionsgrenzwerte anderer Länder sind in den dortigen Sicherheitsdatenblättern verfügbar.

Biologische Grenzwerte

Für die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile liegen keine biologischen Grenzwerte vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden. Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Nicht erforderlich.

Hautschutz

Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschutzmitteln konsultieren. Hinweis: Zur Verbesserung der Fingerfertigkeit kann ein Nitril-Handschuh über einem Polymerlaminat-Handschuh getragen werden.

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

| Stoff | Materialstärke (mm) | Durchbruchzeit |
|----------------------------------------------------------|------------------------|------------------------|
| Polymerlaminat (z.B. Polyethylenlyon, 5-lagiges Laminat) | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |

Anwendbare Normen / Standards

Schutzhandschuhe verwenden, die nach EN 374 getestet sind.

Wenn dieses Produkt in einer Weise, die ein höheres Potenzial für die Exposition präsentiert verwendet wird, dann ist das Tragen von Schutzanzügen notwendig. Auswahl und Gebrauch von Schutzkleidung auf Basis der Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung um Hautkontakt zu vermeiden. Schutzkleidung aus folgendem Material wird empfohlen: Schürze - Polymerlaminat

Atemschutz

Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|----------------------------------------------|------------------------------|
| Aggregatzustand | Flüssigkeit. |
| Weitere Angaben zum Aggregatzustand: | Paste |
| Farbe | grau |
| Geruch | Leichter Lösungsmittelgeruch |
| Geruchsschwelle | Keine Daten verfügbar. |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | Nicht anwendbar. |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | $\geq 65,6$ °C |

| | |
|-----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| Entzündbarkeit | Nicht anwendbar. |
| Untere Explosionsgrenze (UEG) | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Obere Explosionsgrenze (OEG) | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Flammpunkt | > 93,3 °C [Testmethode: geschlossener Tiegel] |
| Zündtemperatur | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Zersetzungstemperatur | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| pH-Wert | <i>Stoff/Gemisch ist nicht löslich (in Wasser)</i> |
| Kinematische Viskosität | 18.500 mm ² /sec |
| Löslichkeit in Wasser | keine |
| Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser) | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Dampfdruck | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Dichte | 1,08 g/ml |
| Relative Dichte | 1,08 [Referenzstandard: Wasser = 1] |
| Relative Dampfdichte | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Partikeleigenschaften | <i>Nicht anwendbar.</i> |

9.2. Sonstige Angaben

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

| | |
|-----------------------------------------------|-------------------------------|
| Flüchtige organische Bestandteile (EU) | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Molekulargewicht | <i>Nicht anwendbar.</i> |
| Flüchtige Bestandteile (%) | < 6 |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Produkt kann gegenüber bestimmten Stoffen unter bestimmten Bedingungen reaktiv sein - bitte beachten Sie die weiteren Hinweise in diesem Abschnitt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.
Funken und/oder Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Amine
Starke Säuren.
Starke Basen.
Stark oxidierend wirkende Chemikalien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

| <u>Stoff</u> | <u>Bedingung</u> |
|----------------|------------------|
| Keine bekannt. | |

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus interne Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet wurden.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

Einatmen:

Dieses Produkt kann einen starken Geruch haben, aber gesundheitliche Gefährdungen werden nicht erwartet.

Hautkontakt:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung dieses Produktes ist bei gelegentlichem Hautkontakt keine signifikante Hautreizung zu erwarten. Allergische Hautreaktionen: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz einschließen.

Augenkontakt:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung dieses Produktes ist bei zufälligem Augenkontakt keine signifikante Augenreizung zu erwarten.

Verschlucken:

Kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein.

Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Akute Toxizität

| Name | Expositions weg | Art | Wert |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|----------------------------|--------------------------------------------------------------|
| Produkt | Dermal | | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg |
| Produkt | Verschlucken | | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >2.000 - =5.000 mg/kg |
| Oxydipropyldibenzoat | Dermal | Ratte | LD50 > 2.000 mg/kg |
| Oxydipropyldibenzoat | Inhalation Staub / Nebel (4 Std.) | Ratte | LC50 > 200 mg/l |
| Oxydipropyldibenzoat | Verschlucken | Ratte | LD50 3.295 mg/kg |
| Copolymer aus Butadien, Styrol, Methylmethacrylat und Butylacrylat, vernetzt mit Divinylbenzol oder 1,3-Butandioldimethacrylat | Dermal | | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg |
| Copolymer aus Butadien, Styrol, Methylmethacrylat und Butylacrylat, vernetzt mit Divinylbenzol oder 1,3-Butandioldimethacrylat | Verschlucken | Ratte | LD50 > 5.000 mg/kg |
| Katalysator | Dermal | Beurteilung durch Experten | LD50 abgeschätzt: 2.000 - 5.000 mg/kg |
| Katalysator | Verschlucken | Ratte | LD50 > 2.000 mg/kg |

| | n | | |
|---------------------------------------|--------------------------------------------|-------|--------------------|
| t-Butylperoxy-3,5,5-trimethylhexanoat | Dermal | Ratte | LD50 > 2.000 mg/kg |
| t-Butylperoxy-3,5,5-trimethylhexanoat | Inhalation Staub / Nebel (4 Std.) | Ratte | LC50 > 0,8 mg/l |
| t-Butylperoxy-3,5,5-trimethylhexanoat | Verschlucke n | Ratte | LD50 12.905 mg/kg |

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

| Name | Art | Wert |
|---------------------------------------|---------------|----------------------------|
| Oxydipropyldibenzoat | Kaninche n | Keine signifikante Reizung |
| t-Butylperoxy-3,5,5-trimethylhexanoat | Kaninche n | Keine signifikante Reizung |

Schwere Augenschädigung/-reizung

| Name | Art | Wert |
|---------------------------------------|---------------|----------------------------|
| Oxydipropyldibenzoat | Kaninche n | Keine signifikante Reizung |
| t-Butylperoxy-3,5,5-trimethylhexanoat | Kaninche n | Keine signifikante Reizung |

Sensibilisierung der Haut

| Name | Art | Wert |
|---------------------------------------|---------------------|------------------|
| Oxydipropyldibenzoat | Meersch weinchen | Nicht eingestuft |
| Katalysator | Maus | Nicht eingestuft |
| t-Butylperoxy-3,5,5-trimethylhexanoat | Meersch weinchen | Sensibilisierend |

Sensibilisierung der Atemwege

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Keimzellmutagenität

| Name | Expositio nsweg | Wert |
|----------------------|--------------------|---------------|
| Oxydipropyldibenzoat | in vitro | Nicht mutagen |
| Katalysator | in vitro | Nicht mutagen |

Karzinogenität

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Reproduktionstoxizität

Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung

| Name | Expositio nsweg | Wert | Art | Ergebnis | Expositions dauer |
|----------------------|--------------------|----------------------------------------------------|-------|------------------------|------------------------------|
| Oxydipropyldibenzoat | Verschluc ken | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 500 mg/kg/Tag | 2 Generation |
| Oxydipropyldibenzoat | Verschluc ken | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 400 mg/kg/Tag | 2 Generation |
| Oxydipropyldibenzoat | Verschluc ken | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Ratte | NOAEL 1.000 | Während der Trächtigkeit. |

| | | | | | |
|--|--|--|--|-----------|--|
| | | | | mg/kg/Tag | |
|--|--|--|--|-----------|--|

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name | Expositionsweg | Spezifische Zielorgan-Toxizität | Wert | Art | Ergebnis | Expositionsdauer |
|-------------|----------------|---------------------------------|------------------|-------|----------------------|------------------|
| Katalysator | Verschlucken | Nervensystem | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 2.000 mg/kg | |

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name | Expositionsweg | Spezifische Zielorgan-Toxizität | Wert | Art | Ergebnis | Expositionsdauer |
|----------------------|----------------|---------------------------------|------------------|-------|--------------------------|------------------|
| Oxydipropyldibenzoat | Verschlucken | Blutbildendes System Leber | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 2.500 mg/kg/Tag | 90 Tage |

Aspirationsgefahr

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit eingestuft sind.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

| Stoff | CAS-Nr. | Organismus | Art | Exposition | Endpunkt | Ergebnis |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|
| Oxydipropyldibenzoat | 27138-31-4 | Elritze (Pimephales promelas) | experimentell | 96 Std. | LC50 | 3,7 mg/l |
| Oxydipropyldibenzoat | 27138-31-4 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | EL50 | 4,9 mg/l |
| Oxydipropyldibenzoat | 27138-31-4 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 48 Std. | EL50 | 19,31 mg/l |
| Oxydipropyldibenzoat | 27138-31-4 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | EC10 | 0,89 mg/l |
| Copolymer aus Butadien, Styrol, Methylmethacrylat und Butylacrylat, vernetzt mit Divinylbenzol oder 1,3-Butandioldimethacrylat | 25101-28-4 | Nicht anwendbar. | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Katalysator | Betriebsgeheimnis | Nicht anwendbar. | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |

| | | | | | | |
|---------------------------------------|------------|----------------------------|----------------------|---------|-------|-------------|
| | | | eine Einstufung aus. | | | |
| t-Butylperoxy-3,5,5-trimethylhexanoat | 13122-18-4 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | ErC50 | 0,51 mg/l |
| t-Butylperoxy-3,5,5-trimethylhexanoat | 13122-18-4 | Regenbogenforelle | experimentell | 96 Std. | LC50 | 7,03 mg/l |
| t-Butylperoxy-3,5,5-trimethylhexanoat | 13122-18-4 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 48 Std. | EC50 | >100 mg/l |
| t-Butylperoxy-3,5,5-trimethylhexanoat | 13122-18-4 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | NOEC | 0,125 mg/l |
| t-Butylperoxy-3,5,5-trimethylhexanoat | 13122-18-4 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 21 Tage | NOEC | 0,22 mg/l |
| t-Butylperoxy-3,5,5-trimethylhexanoat | 13122-18-4 | Belebtschlamm | experimentell | 3 Std. | EC50 | 327,02 mg/l |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Stoff | CAS-Nr. | Testmethode | Dauer | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|------------------------------------------------------------|------------------|------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| Oxydipropyldibenzoat | 27138-31-4 | experimentell biologische Abbaubarkeit | 28 Tage | CO ₂ -Entwicklungstest | 85 %CO ₂ Entwicklung/ThCO ₂ Entwicklung | OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO ₂ -Entwicklungstest |
| Copolymer aus Butadien, Styrol, Methylmethacrylat und Butylacrylat, vernetzt mit Divinylbenzol oder 1,3-Butandioldimethacrylat | 25101-28-4 | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Katalysator | Betriebsgeheimnis | experimentell biologische Abbaubarkeit | 28 Tage | CO ₂ -Entwicklungstest | 29.1 %CO ₂ Entwicklung/ThCO ₂ Entwicklung | OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO ₂ -Entwicklungstest |
| Katalysator | Betriebsgeheimnis | Abschätzung Photolyse | | Photolytische Halbwertszeit | 1.48 Tage(t 1/2) | |
| t-Butylperoxy-3,5,5-trimethylhexanoat | 13122-18-4 | experimentell biologische Abbaubarkeit | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 72 %BOD/ThOD | OECD 301D - Closed Bottle-Test |
| t-Butylperoxy-3,5,5-trimethylhexanoat | 13122-18-4 | experimentell Im Wasser inhärente biologische Abbaubarkeit | 56 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 58 %BOD/ThOD | OECD 302A Inhärente biologische Abbaubarkeit: Modifizierter SCAS Test |
| t-Butylperoxy-3,5,5-trimethylhexanoat | 13122-18-4 | experimentell Hydrolyse | | Hydrolytische Halbwertszeit (pH 7) | 51 Stunden (t 1/2) | OECD 111 Hydrolyse als Funktion des pH-Wertes |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Stoff | CAS-Nr. | Testmethode | Dauer | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------|---------------------------------------|------------------|-------------------------------|
| Oxydipropyldibenzoat | 27138-31-4 | modelliert Biokonzentration | | Bioakkumulationsfaktor | 8 | Catalogic™ |
| Copolymer aus Butadien, Styrol, Methylmethacrylat und Butylacrylat, vernetzt mit Divinylbenzol oder 1,3-Butandioldimethacrylat | 25101-28-4 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Katalysator | Betriebsgeheimnis | experimentell Biokonzentration | | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | 2.57 | |
| t-Butylperoxy-3,5,5-trimethylhexanoat | 13122-18-4 | modelliert Biokonzentration | | Bioakkumulationsfaktor | 380 | Catalogic™ |
| t-Butylperoxy-3,5,5-trimethylhexanoat | 13122-18-4 | experimentell Biokonzentration | | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | 5.16 | OECD 117 log Kow HPLC Methode |

12.4. Mobilität im Boden

| Stoff | CAS-Nr. | Testmethode | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|---------------------------------------|-------------------|--------------------------------|-----------|------------|----------------------------|
| Katalysator | Betriebsgeheimnis | Abschätzung Mobilität im Boden | Koc | <270 l/kg | ACD/ChemSketch™ (ACD/Labs) |
| t-Butylperoxy-3,5,5-trimethylhexanoat | 13122-18-4 | modelliert Mobilität im Boden | Koc | 3.550 l/kg | Episuite™ |

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die Umwelt eingestuft sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter einer Entsorgung gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung des vollständig ausgehärteten (oder polymerisierten) Materials in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung durch (Sonderabfall-)Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Eine ordnungsgemäße Entsorgung kann den Einsatz von zusätzlichem Brennstoff erforderlich machen. Leere Tonnen / Fässer / Behälter, die für den Transport und die Handhabung gefährlicher Chemikalien verwendet wurden (chemische Stoffe / Mischungen / Zubereitungen, die gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft sind), sind als gefährliche Abfälle zu betrachten, zu lagern, zu behandeln und zu entsorgen, sofern nichts anderes durch die anwendbaren Abfallvorschriften festgelegt ist. Konsultieren Sie die zuständigen Behörden, um verfügbare Behandlungs- und Entsorgungseinrichtungen zu ermitteln.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

080409* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

200127* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten.

Restentleerte Verpackungen müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden. Verpackungen, die nicht restentleert worden sind, müssen wie das ungenutzte Produkt unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut. / Not dangerous for transport.

| | Straßenverkehr (ADR) | Luftverkehr (ICAO TI /IATA) | Seeverkehr (IMDG) |
|--|----------------------|-----------------------------|-------------------|
| | | | |

| | | | |
|-------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Keine Daten verfügbar. | No Data Available | No Data Available |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| 14.4. Verpackungsgruppe | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| 14.5. Umweltgefahren | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. |
| 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| Kontrolltemperatur | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| Notfalltemperatur | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| ADR Klassifizierungscode | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| IMDG Trenngruppe | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |

Für weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN) wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Status Chemikalienregister weltweit

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit 3M in Verbindung. Die Komponenten dieses Produkts entsprechen den Anforderungen der TSCA an Chemikalien. Alle erforderlichen Komponenten dieses Produkts sind im aktiven Teil des TSCA Inventory aufgelistet.

RICHTLINIE 2012/18/EU

Seveso Gefahrenkategorien, Anhang I, Teil 1
Keine

In der Seveso Richtlinie Anhang I, Teil 2, namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe
Keine

Verordnung (EU) Nr. 649/2012

Keine Chemikalien aufgelistet

Nationale Rechtsvorschriften

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Anforderungen der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge beachten.
Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse

WGK 3 stark wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff / dieses Gemisch gemäß der geänderten Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der relevanten Gefahrenhinweise

| | |
|------|------------------------------------------------------------|
| H242 | Erwärmung kann Brand verursachen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Änderungsgründe:

Abschnitt 2.1: Einstufung nach CLP - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Gefahrenhinweise (H-Sätze) für Umweltgefahren - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Prävention - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Reaktion - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Gefahrenpiktogramm / Symbol - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Signalwort - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 3: Tabelle Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Hautschutz - Handschutz und sonstige Schutzmassnahmen - Schutzhandschuhe - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Körper- und Hautschutz Information - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Haut- und Handschutz Information - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.2.2: Hautschutz - Schutzkleidung Information - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 9.1: Entzündlichkeit (Feststoff, Gas) - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 9.1: Entzündlichkeit - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 9.1: Geruch - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 9.1: Partikeleigenschaften - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 12.1: Toxizität - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.4: Mobilität im Boden - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.2: Persistenz und Abbaubarkeit - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.3: Bioakkumulationspotenzial - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 15.1: RICHTLINIE 2012/18/EU - Seveso Gefahrenkategorien, Anhang I, Teil 1 - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 16: Liste der relevanten Gefahrenhinweise - Informationen wurden modifiziert.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Übermittlung von Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur für dieses Produkt in die Europäische Union sind, sind Sie für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlich erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung.

Sicherheitsdatenblätter der 3M sind verfügbar unter: www.3m.com/msds